

Freitag, den 27. April 1827.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monath.	Tag.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.		
		Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mitt.	Abends
		3.	6.	3.	6.	3.	6.	8.	10.	8.	10.	8.	10.	b. 9Uhr	b. 3Uhr	b. 9Uhr
April	18	27	9,9	27	10,0	27	10,0	—	9	—	14	—	10	wolk.	schön	wolk.
"	19	27	10,0	27	10,0	27	9,7	—	8	—	15	—	9	schön	Regen	heiter
"	20	27	10,0	27	10,0	27	10,0	—	7	—	9	—	11	wolk.	wolk.	wolk.
"	21	27	10,0	27	10,0	27	9,3	—	10	—	15	—	11	Regen	heiter	schön
"	22	27	8,4	27	8,4	27	7,2	—	11	—	12	—	11	schön	trüb	Regen
"	23	27	6,8	27	7,3	27	7,8	—	9	—	12	—	9	schön	Regen	heiter
"	24	27	8,0	27	7,7	27	7,8	—	7	—	12	—	9	trüb	Regen	Regen

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 446.

### K u n d m a c h u n g

Nr. 6238.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. Bestimmung der Tage und Orte, an welchen die Pferde-Prämien-Vertheilung in den Kreisen Laibach, Adelsberg, Neustadt, Villach und Klagenfurt für das laufende Jahr 1827 Statt finden wird.

(2) Man hat im Einverständnisse mit dem kaiserlichen königlichen illyrischen Inner-Österreichischen General-Commando festgesetzt, daß die Pferde-Prämien-Vertheilung für das laufende Jahr 1827 an nachbenannten Orten und Tagen vor sich zu gehen habe, und zwar: Für den Laibacher Kreis. Am 21. September 1827 zu Krainburg mit dreyßig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und zehn Goldducaten für jede der sechs schönsten Stuten. Für den Adelsberger Kreis. Am 18. October 1827 zu Adelsberg mit dreyßig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und mit zehn Goldducaten für jede der zwey schönsten Stuten. Für den Neustädter Kreis. Am 18. August 1827 zu Nassenfus mit dreyßig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und mit zehn Goldducaten für jede der zwey schönsten Stuten. Für den Villacher Kreis. Am 27. September 1827 zu Villach mit dreyßig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und mit zehn Goldducaten für jede der vier schönsten Stuten; dann am 29. September 1827 zu Pukarnitz mit dreyßig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und mit zehn Goldducaten für jede der vier schönsten Stuten. Für den Klagenfurter Kreis. Am 1. October 1827 zu St. Veit mit dreyßig Goldducaten für den schönsten Hengsten, und mit sechs Goldducaten für jede der sechs schönsten Stuten. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach den 29. März 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Souverneur.

Johann Graf v. Welsperg,  
Vice-Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

Z. 445.

### K u n d m a c h u n g

Nr. 6049.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. Alle Handlungsfonde, wo sie bestehen, sind künftig in dem nämlichen Betrage, in welchem sie gegenwärtig in Einlösungs-Scheinen ausgewiesen werden müssen, in Conventions-Münze auszuweisen.

(2) Mit allerhöchster Entschliepfung vom 24. Februar l. J. haben Seine Majestät, ohne

in der Verpflichtung zur Ausweisung der Handlungsfonde und in der Art derselben gegenwärtig eine Veränderung vorzunehmen, zu befehlen geruhet, daß alle Handlungsfonde, wo sie bestehen, in dem nämlichen Betrage, in welchem sie gegenwärtig in Einlösungsscheinen ausgewiesen werden müssen, von nun an in Conventions-Münze auszuweisen seyen. — Diese allerhöchste Bestimmung wird in Folge des eingelangten hohen Hofkammerdecretes vom 9. laufenden Monats Zahl 9619, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Laibach den 29. März 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,  
Vice-Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

3. 433.

Nr. 7426.

(3) Vermög einer Eröffnung des kaiserlichen königlichen kustenländischen Guberniums zu Triest vom 31. vorigen Monats Zahl 5738, ist wegen Veräußerung des ehemahligen Franziscaner Kloster-Gebäudes zu Görz und des daran befindlichen Klostergartens, eine neue Licitation auf den 25ten dieses Monats ausgeschrieben worden, indem sich bey der früheren Versteigerung Niemand gemeldet hat. Welches hiermit im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 14. Hornung d. J. Zahl 3284, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom kaiserlichen königlichen iapyrischen Gubernium. Laibach den 9ten April 1827.

Joseph Freyherr v. Flödnig,  
kaiserl. königl. Gubernial-Secretär.

3. 432.

Concurs-Edict.

ad gub. Nr. 7245.

(3) In der landesfürstlichen Hauptstadt Grätz in Steyermark ist die Bürgermeistersstelle mit dem Gehalte jährlicher Eintausend Fünfhundert Gulden Conv. Münze, dann mit dem Genusse der freyen Wohnung und eines Brennholz-Deputats von zwölf Klastern, in Erledigung gekommen. Der Concurs zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird bis fünfzehnten May dieses Jahrs anberaunt. Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben ihre mit den Fähigkeits-Decreten, über die bestandenen practischen Prüfungen aus der gesammten politischen Justiz- und Criminal-Gesetzkunde, dann mit den erforderlichen Belegen über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität instruirten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden an das kaiserliche königliche steyermärkische Gubernium einzureichen. Grätz am 30. März 1827.

### Ämthliche Verlautbarungen.

3. 430.

Edict.

(3)

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach, als Real-Instanz, wird in Folge herabgelangter Verordnung des wohlbl. k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt vom 26. März d. J., Zahl 113 bekannt gemacht: Es habe das hochbl. k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach unter 1. März l. J., Zahl 1100, über Anlangen des Herrn Simon Peshiak, als Michael Peshiak'schen Concurssmassa-Verwalters, in die Versteigerung der zur gedachten Concurssmassa gehörigen montanistischen Entitäten, benanntlich der zwey Schmelz- und Hammer-Tagen, Donnerstag in der zweyten und Samstag in der dritten Reihenwoche, dann der beyden Koblarn Nr. 59 et 71, so wie des Erplages Nr. 2 zu Oberkropp gewilliget, und das dießfällige Ansuchen zu deren Vornahme hierher gestellt.

Zu dem Ende werden demnach zwey Feilbietungs-Tagungen, und zwar die erste am 28. May, die zweyte auf den 25. Juny d. J. Bermittag um 9 Uhr in der Wohnung des Bergbau- und Licitationscommissärs Herrn Franz Schuller zu Kropp festgesetzt.

Die Vicitationsbedingnisse sind folgende:

- 1) Wird kein Anboth unter dem Schätzungswerthe von 547 fl. Conv. Münze weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung angenommen werden.
- 2) Hat der Erstehet den Meistboth 14 Tage nach abgehaltener Vicitation zu Gerichtshänden um so gewisser zu erlegen, widrigens der Massa-Verwalter berechtigt seyn soll, auf Gefahr und Kosten des Erstehers die erstandenen Entitäten bey einer einzigen Vicitation sogleich auch unter dem Schätzungswerthe um welch immer für einen Preis verkaufen zu lassen.
- 3) Der Erstehet tritt sogleich in den Besiz und Genuß der erstandenen Entität, hat daher auch den Meistboth vom Tage der Vicitation a 5 o/o zu verzinsen.
- 4) Zur Umschreibung der erstandenen Entität auf seinen Rahmen wird er nach bezahltem Meistboth mit Vorlage des Vicitations-Protocolls und der Quittung über berichtigten Kauffchilling authorisiret.
- 5) Da die intabulirten Posten durchgängig in so ferne indebite auf den Bergwerks-Entitäten haften, als keiner der intabulirten Gläubiger eine Forderung gegen die Gantmasse angemeldet hat, muß der Erstehet die Lösung derselben im Wege der Amortisirung oder Klage auf eigene Kosten erwirken, jedoch wird zugesichert, daß jene intabulirten Urkunden, welche vorgesunden werden dürften, zum Behufe der Lösung werden extradirt werden.

Es werden demnach alle Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen.  
 Laibach am 7. April 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 428.

Vicitations-Übertragung.

(3)

Über eine wohlbegründete Vorstellung des k. k. Tabak- und Siegelgefällenverlegers zu Stein, Herrn Anton Paul Polack, als Urban Trattnig'schen Testaments-executors, wird die mit dießgerichtlichem Edicte vom 21. März 1827 3. 305, auf den 1. May 1827 anberaumte Tagssagung zur Versteigerung der Urban Trattnig'schen Verlassprätiosen und Mobilien, auf den 7. May 1827 und die allenfalls nöthigen darauf folgenden Tage in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco der Stadt Steiner Vorstadt Schutt im Hause Nr. 28 übertragen, dabey aber bemerkt, daß der übrige Inhalt gedachten Edictes, betreffend die auf den 28. d. M. hierorts anberaumte Anmeldeungs-Tagssagung, in Kraft erhalten bleibe.

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf am 7. April 1827.

3. 438.

Ein Gerichts-Diener wird gesucht.

(3)

Bey der Bezirksherrschaft Gottschie in Untertraun ist die Gerichtsdieners-Bediensung erledigt. Jene welche diese zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit Zeugnissen über bisherige Dienstleistung belegt, bey der Fürstlichen Auerspergischen Güter-Direction zu Laibach, an diese Bezirksobrigkeit schriftl. einzulegen und sich allenfalls auch persönlich daselbst vorzustellen, woselbst das Nähere in Erfahrung gebracht werden wird.

Bezirksobrigkeit des Herzogthums Gottschie am 17. April 1827.

3. 443.

E d i c t.

ad Num. 509.

(2) Das Bezirksgericht Haasberg macht bekannt, daß, nachdem die in der Executions-sache der Großhandlung Buchler et Comp. wider Hrn. Johann Thomshig wegen 4800 fl. sammt Zinsen, mit dem dießgerichtlichen Edicte vom 25. Februar 1827 feilgebothenen Realitäten, mit Ausnahme der darin sub a) angeführten, der Herrschaft Haasberg sub Rectif. Nr. 69 dienstbaren Halbhube in Unterplanina bey der ausgeschriebenen ersten Feilbiethung sämmtlich verkauft worden sind, nun nur noch die Versteigerung der ebengedachten Halbhube bey den mittelst gedachten Edictes ausgeschriebenen Tagssagungen, demnach die zweyte am 7. May und die dritte am 7. Juny, l. J. je desmahl von 9 bis 12 Uhr Früh in der Kanzley dieses Gerichtes mit den Bestimmungen gedachten Edictes werde abgehalten werden. Bezirksgericht Haasberg am 10. April 1827.

3. 427.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 525.

(2) Von dem vereinten Bez. Gerichte Michelfstätten zu Krainburg, als Real-Instanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es habe das Hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach unter 7. März d. J., Zahl 1120, über Ansuchen des Florian Helwig, Vormundes der Michael v. Halleraw'schen Pupillen, wider Joseph Hauptmann, Farbenhändler zu Laibach, wegen aus dem Erkenntnisse ddo. 21.

Juny 1826 schuldigen 600 fl. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung des dem Pestern gehörigen, in der Stadt Krainburg am obern Plage sub Conf. Nr. 188 gelegenen, dem Grundbuche der Stadt Krainburg dienstbaren, gerichtlich auf 3000 fl. M. M. geschätzten Hauses sammt dem dazu gehörigen Pirkachanteile gewilliget, und unter Einem dieses Bezirksgericht um Vornahme der Versteigerung ersucht. Zu diesem Ende werden drey Feilbiethungstagssetzungen, und zwar die erste auf den 31. May, die zweyte auf den 30. Juny und die dritte auf den 31. July l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt, daß die obbesagten Realitäten, wenn solche weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besage zu erscheinen eingeladen werden, daß das besagte ganz gemauerte, aus zwey Stockwerken bestehende, außer den Wohnzimmern mit zwey gewölbten Küchen, vier dergleichen Magazinen, zwey gewölbten Vorkälen und Gängen, zwey gewölbten Viehstallungen und durchgängig mit Eisenballen, auch mit einem eisernen Hauptthore versehene Haus, wie auch der Pirkachanteil besichtigt, und die diebställigen Citationsbedingnisse in hiesiger Gerichtskanzley täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Bereintes Bez. Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 2. April 1827.

3. 444.

E d i c t.

(2)

Auf Ansuchen der Catharina Pausbeg von Media werden alle Jene, welche an den Verlaß des am 12. November v. J. ebendort verstorbenen Gregor Pausbeg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, selben am 12. f. M. May, Morgens um 9 Uhr sogleich vor diesem Gerichte anzumelden und dann der Ordnung nach darzutun, widrigens jener Nachlaß abgehandelt, den betreffenden Erben eingantwortet wird, und sie sich die Folgen des §. 314. v. G. B. selbst bezumessen haben werden.

Bez. Gericht Herrschaft Ponowitz am 10. April 1827.

3. 437.

8000 Eimer Wein = Verkauf.

(3)

Joseph Reithammer, Groß-Weinhändler zu St. Nicolai an der Leytha in Ungarn, wohnhaft zu Wiener-Neustadt, verkauft täglich aus freyer Hand, um wohlfeilste Preise von seinem Weinlager, im Keller zu St. Nicolai in Ungarn, 1/2 Stunde von Wiener-Neustadt, worin 6000 Eimer Weine liegen, und in Kellern zu Wiener-Neustadt, bestehend in bey 300 Eimer 1811, 400 Eimer 1822 Ruster und Odenburger, dann von eben diesen Gebirgen und deren Umgebung: als Hollinger, Niebischer, Oggauer von den Jahren 1818, 1819, 1823, 1824, 1825, 1826; nicht mindt solche Weine: Serarder, Wilaner, Carlwiger ic., dann weiße und rothe Ausbrüche; Tokayer in Urtheilen und Boutheillen, nebst doppelgesottentem Ruster-Rost von mehreren Jahrgängen, und Sarmier-Slibowitz. Die Weine sind in der Weinlese als Rost vom Stock weg eingefüllt, daher echt und unvermischt, in Gebänden in Neustadt von 1 bis 50, in St. Nicolai von 50 bis 300 Eimer, wo von jedem Gebünd nach Belieben in Eimer-Maß erhalten werden kann. Von Güte und Echtheit der Weine wird sich jeder Herr Käufer genügend überzeugen. P. T. Herren Wein-Abnehmer können vom bestehenden Weinlager mit allen Gattungen östereicher und hungarischen weißen, dann hungarischen rothen Weinen, so auch weißen und rothen Ausbrüchen, doppelgesottentem Ruster-Rost mehrerer Jahrgänge, und echt bester Gattung Sarmier-Slibowitz in jeder Eimer-Maß bedient werden. Die Lage zu St. Nicolai in Ungarn, der Einkauf in der Weinlese von den Erzeugern, wird jeden genügend überzeugen, wohlfeilste Preise machen zu können. Auch wird auf schriftlich s. Verlangen jeder P. T. Herren Abnehmer von jeder Gattung nach Bedarf an Eimer-Maß von kleinsten bis größern Gebänden bedient, wo beym Versand auf billigste Fracht gesehen wird.

Joseph Reithammer,  
Groß-Weinhändler zu St. Nicolai an der Leytha,  
wohnhaft zu Wc. Neustadt.

3. 439.

Martin Spieler,

(3)

Kleidermacher und Kleiderhändler aus Gräß, empfiehlt sich gegenwärtigen May-Markt mit einem wohlaffortirten Lager fertiger Kleidungsstücke, alles nach neuestem Geschmack und von gut eingegangenen, sowohl Woll- als Leinwaaren, um die möglichst billigen Preise.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 449.

(2)

ad gub. Nr. 7685.

Rundmachung des kaiserlichen königlichen Guberniums des illyrischen Küstenlandes.

Die Hochlöbliche kaiserliche königliche Hofkammer hat mit Decret vom 27. März 1826 Nr. 15157, beschlossen, daß zu dem Baue einer guten und dauerhaften Brücke über den Sponzostrom bey Gradiska, Unternehmer gegen den Bezug einer angemessenen für eine Reihe von Jahren zu bestimmenden Mauthgebühr aufzufordern seyen. In Folge dieses hohen Beschlusses wird Nachstehendes öffentlich bekannt gemacht: 1) Die Brücke kömmt anzulegen unter der Stadtmauer von Gradiska bey dem alten sogenannten Thor Marzella in gerader Richtung an das entgegengesetzte Ufer, ungefähr bey dem Puncte, wo der Hauptdamm von Sdrauffina endet. 2) Mit dem Bauvorschlage der Brücke ist auch der Antrag zu einer neuen Straßenstrecke von dem Dorfe Sagrado, bis zur Brückenstelle, und von dem Castelle zu Gradiska bis zur Vereinigung mit der nach Italien führenden Commercialstraße verbunden. 3) Die Brücke wird ohngefähr eine Länge von 140 Klaftern erhalten, und die Breite des Brückenweges wird 22 Schuhe im Lichte, an den innern Seiten des Geländers gemessen, haben müssen; die Verbindungsstraße erfordert beyläufig eine Länge von 1400 Klafter und wird zwischen den äußern Rändern der Stützmauern 26 Schuh breit seyn müssen. 4) Die Brücke kann entweder von Holz oder von Stein, oder von Eisen, nach Gutfinden des Projectanten, erbaut werden. Nur die beyden Widerlagen der Brücke müssen aus gehauenen, künstlich verbundenen Werkstücken construirt seyn. 5) Die Verbindungsstraße ist theils am Abhang des Gebirges einzuschneiden, theils als erhöheter Straßendamm mit soliden trocknen Stützmauern aufzuführen, um selben mit dem gemeinschaftlichen Niveau des Brückenweges zu vereinigen. 6) Die versiegelten Anbothe aller Bewerber, welche sich zu einer solchen Unternehmung herbeylaffen wollen, werden bis Ende Juny 1827 bey dem Einreichungsprotocoll dieser Landesstelle angenommen, und ihre Bauvorschläge werden mit den nachstehenden Erfordernissen versehen seyn müssen. a) Mit einem ausführlichen geometrischen Bauplane, aus welchem die Beschaffenheit und die Bauart der Brücke und der Straßenstrecke erkannt werden kann. b) Mit einer deutlichen Darstellung der Mauthgebühr, welche dem Unternehmer, jedoch mit Vorbehalt der bey den Aerial-Brücken und Wegmäuthen stets bestehenden gesetzlichen Mauthbefreyungen, zuzugestehen wäre, dann des Ortes der Einhebung und der Dauer des Bezuges dieser Mauthgebühr. c) Mit einer verbindlichen Erklärung, innerhalb vierzehn Tagen nach Genehmigung des Antrages eine gesetzliche Caution im Betrag von 10,000 fl. zu leisten, durch welche sich der Proponent verpflichtet, seinen Bauvorschlag auszuführen, die Brücke und die Straßenstrecke in guter und lobenswürdiger Beschaffenheit zu erhalten, und endlich selbe nach Erlöschung des Vorrechtes auf den Bezug der Mauthgebühr, im guten Zustande dem hohen Aerarium zu übergeben. Der Unternehmer ist gegen das hohe Aerarium vom Tage der Einreichung seines Bauvorschlages bey dem Protocolle der hiesigen kaiserlichen königlichen Landesstelle, und das hohe Aerarium von dem Tage verbindlich, an welchem dem Unternehmer die hohe Bestätigung seines Antrages bekannt gemacht wird. Triest am 9. März 1827.

Alphons Fürst von Porcia,  
Landes-Gouverneur.

Franz Martin Stibil,  
Gubernial-Secretär, als Referent.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 451.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Da es an der Zeit ist, die Sicherstellung des Holzbedarfes auf die Zeit vom 1. Juny 1827 bis Ende May 1828 zu decken, wird die dießfällige Subarrendirungs- Behandlung auf den monatlichen Bedarf, und zwar für die Sommermonathe mit beyläufig 30, und für die Wintermonathe mit 100 Nieder- Oesterreichische Klafter hartes Holz, am 3. May a. c. um 10 Uhr Vormittags abgehandelt werden, wobey jedoch bemerkt wird, daß gleichzeitig auf die Behandlung für die Einlieferung des Holzes mit dem ganzjährigen Bedarf von 778 Nieder- Oesterreichische Klafter hartes Holz geschlagen werden wird. Welches zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht wird. Kais. königl. Kreisamt Laibach am 21. April 1827.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 447.

V e r l a u t b a r u n g.

Nr. 141.

(2) Zu Folge hoher k. k. Suberniums- Verordnung vom 14. Empfang 19. April 1827, 3. 7499, wird von der k. k. Civil- Spitals- Direction die Verpachtungslicitations- Tages- sagung des, auf drey Jahre nacheinander, nämlich seit Georgi 1827 bis Georgi 1830, in die Miete zu überlassenden, in dem Bürgerspitalsgebäude in der Spitalgasse neu errichteten Waarenlager- Magazins, auf den 2. May 1827 Vormittag um 9 Uhr in dem bürgerlichen Spitalsgebäude in der Spitalgasse in Loco des im ersten Stockwerke befindlichen Magazins anberaumt. Wozu alle Pachtlustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Es wird bemerkt, daß die Pachtbedingungen auch vor der Licitation in der Kanzley der Civilspitals- Verwaltung täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können.

Laibach am 20. April 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 441.

Feilbietungs- Edict.

ad Nr. 263.

(2) Von dem Bez. Gerichte der Cameralherrschaft Veldeß wird hiermit bekannt gemacht: Es seyert in Folge Protocollberledigung vom 9. April l. J., Nr. 263, die auf Unlangen des Anton Werschnig und Andreas Poderschnig von Seethal in Kärnten, über die wegen behaupteten 406 fl. M. M. sammt 5 o/o Zinsen c. s. c. bewilligte executive Feilbietung der dem Blasch Pächler, vulgo Klemenzy zu Untergörjach gehörigen, daselbst unter Haus- Nr. 13 gelegenen, der Cameral- Probhey Inselfwerth Urb. Nr. 62 dienstbaren, gerichtlich auf 778 fl. M. M. geschätzten ganzen Kaufrechtshube und der dabey befindlichen Fahrnisse pr. 135 fl. 56 kr., auf den 9. April, 9. May und 11. Juny l. J. angeordneten drey Feilbietungstagsausagen hiermit aufgehoben erklärt und zur wiederholten Vornahme der obgedacht bewilligten execut. Feilbietung drey neuerliche Termine, auf den 7ten May, 7ten Juny und 9ten July l. J. Früh um 9 Uhr in Loco Untergörjach mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn die obbenannte ganze Kaufrechtshube oder die Fahrnisse weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswerth an Mann gebracht, bey der dritten und letzten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerken zu verständigen sind, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

Bez. Gericht Cameral- Herrschaft Veldeß den 10. April 1827.

3. 452.

M a r i a B l ü m,

(2)

Erzeugerin aller Gattungen Damenpuz und Stroh- Hüte aus Triest, unter dem Schilde  
zum Florentiner- Hut,

empfehlte sich höflich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum mit allen Gattungen ihrer Erzeugnisse, nämlich mit seidenen und aus andern modernen Stoffen gefertigten Damenpuz und Negligée- Hüten, allen Sorten von Strohhüten, als auch mit schönen Puz-, feinen Spiz- und Negligée- Häubchen, allen Gattungen Blumen, Federn und Bändern, nebst noch mehreren zum Frauenpuz gehörigen Waaren, nach dem zu jeder Zeit herrschenden Geschmace.

Der bisher erworbenen Zufriedenheit, rücksichtlich der besonders guten Stellung und Form ihrer Erzeugnisse wegen, wird sie sich zu ihrer weitem Anempfehlung die beste Bedienung stets angelegen

seyn lassen, und sie schmeichelt sich, durch die billigsten Preise die Ehre eines geneigten Zuspruchs hoffen zu dürfen.

Auch werden Bestellungen und Reparaturen auf alle Arten Damenputz angenommen und auf das schnellste besorgt.

**Z. 425.**

**Amortisirungs - Edict.**

**Nr. 733.**

(2) Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Joseph Wertonzel zu St. Clementis, in die Aufertigung der Amortisirungs-Edicte rücksichtlich des zu Gunsten des Jacob Kant auf der zur Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nr. 1853/1825 dienenden Ganzhube sub H. Nr. 15 zu St. Clementis intabulirten Notariats-Instrumentis ddo. 20. September 1812, intab. 24. October 1816, dann der von Jacob Kant zu Gunsten des Anton Presel von Eibnern über obigen Schuldbrief ausgestellten Cession ddo. 24. Jänner, super intab. auf obigen Schuldbrief unter 19. Februar 1818, gewilliget.

Es werden daher alle jene, die auf diese angeblich in Verlust gerathene Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen dasselbe sowenig hierorts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die benannten Urkunden sammt dem Intabulations-Certificate für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würden. Laß den 31. März 1827.

**Z. 424.**

**Citation**

**Nr. 448.**

der Johann Kepina'schen Dominical- und Rustical-Realitäten zu St. Martin bey Pittay.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Beschaf von Laibach, gegen die Eheleute Johann und Ursula Kepina zu St. Martin bey Pittay, wegen schuldigen 120 fl. c. s. c., die executive Feilbiethung der gegnerischen, dem Grundbuche des löblichen Guts Grünhof sub Urbars Nr. 74 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und dem Gemeind-Waldantheil Zerfunkt auf 660 fl. 36. kr. geschätzten Dominical-Realität zu Roze, und der zur löblichen Pfarrgült St. Martin sub Urbars-Nr. 12 zinsbaren, auf 120 fl. bezehuerten Rustical-Genosse bewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, und zwar: die erste auf den 15. May, die zweyte auf den 15. Juny und die dritte auf den 16. July 1827, jedes Mal Vormittags um 10 Uhr im Orte St. Martin bey Pittay mit dem Besatze angeordnet worden, daß zum Ausrufspreise der unterm 13. März 1827 rectificirte Schätzungswert bey jeder Realität angenommen, und falls diese bey der ersten oder zweyten Feilbiethungs-Tagatzung um diesen Werth oder darüber nicht sollten an Mann gebracht werden können, selbe dann bey der dritten Tagatzung auch unter diesem Schätzungswert hinan gegeben werden würden.

Die Bedingungen, unter denen der versteigerungsweise Verkauf dieser vorerwähnten Realitäten geschehen wird, und das Schätzungs-Protocoll können bis zur Versteigerung in der Bezirkskangley zu Sittich eingesehen werden.

Sittich am 9. April 1827.

**Z. 442.**

**Amortisations - Edict.**

**Exh. Nr. 482.**

(2) Das Bezirksgericht Gottschee macht bekannt: Es seye auf Ansuchen des Simon Krater von Ullaag, in die Amortisirung eines zwischen ihm und Mathias Eppich abgeschlossenen gerichtlichen Vergleiches ddo. 8. Jänner 1817, et intabulato eodem dato gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche auf obigen Vergleich was immer für einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihr allfälliges Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sowenig geltend zu machen, als sonst obiger Vergleich als null und nichtig erklärt und in die Intabulation des Vergleiches, respective Intabulations-Certificate gewilliget werden wird.

Bezirksgericht Gottschee am 6. April 1827.

**Z. 448.**

**Markt = Anzeige.**

**(2)**

Jacob Gillich, bürgerlicher Bürstenmacher in Klagenfurt, hat die Ehre einem hochverehrten Publicum gehorsamst bekannt zu machen, daß er, durch mehrjährigen zahlreichen Zuspruch aufgemuntert, den gegenwärtigen Laibacher May = Markt wie-

berhohlt mit einer großen Auswahl gutgearbeiteter Bürsten von allen Gattungen besuchen und seine gewöhnliche Markthütte in der ersten Gasse beziehen wird, und verspricht seinen verehrten Abnehmern die billigsten Preise.

Z. 453.

B a d = M a c h r i c h t.

(2)

Bei eingehender Jahreszeit der Badecuren gibt sich Unterzeichneter die Ehre, an alle P. T. verehrten Badgäste hiemit seine geziemendste Einladung mit der ergebensten Versicherung zu machen, daß die zu dieser bewährt wohlthätigst wirksamsten Heilquelle führenden Straßen durchaus ausgebessert und bestens hergestellt, daß an sich gefällige und geräumige Badhaus auch reinlich, niedlich, Jedermanns Erwartung entsprechend eingerichtet, für allseitige, solide, schnelle Bedienung, und überhaupt für alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten der P. T. Badegäste seinerseits so möglichst gesorgt worden sey, daß er sich nicht nur in dem, sondern auch, und zwar vorzüglich der gesunden, allgemein bekannt reinlichen und schmackhaften Kost, wie nicht minder der ausgesuchtesten, besten schwarzen und weißen Weine, und deren billigsten Preise wegen, die volle Zufriedenheit seiner P. T. verehrten Badgäste eben so wie verfloßene Jahre, wieder zu gewinnen nicht zweifelt.

Die Preise für ein Zimmer, welches mit allen erforderlichen Geräthschaften zur Bequemlichkeit der Badgäste versehen ist, als mit Tisch, Sesseln, Spiegel, Schreibzeug, Bürsten, Kamm u. c. bleiben die nämlichen, als:

Für ein Gastzimmer auf eine Person täglich	.	.	.	20	fr.	M.	M.
" " " " zwei Personen täglich	.	.	.	30	"	"	"
" " gutes, reines und feines Bett täglich	.	.	.	10	"	"	"
" " Mittagmahl von 6 auch 7 Speisen	.	.	.	36	"	"	"
" " Abendmahl von 5 auch 6 Speisen	.	.	.	24	"	"	"
" " Mittagmahl für Domestiquen	.	.	.	20	"	"	"
" " Abendmahl " "	.	.	.	15	"	"	"

Nebst der vorgeschriebenen Badetaxe.

Ferner ist von Seite des Unterzeichneten auch für sonstige Erfrischungen beliebiger Art nach Auswahl seiner verehrten Badegäste gesorgt.

Die Badetouren nehmen ihren Anfang mit erstem May, und dauern bis in spätem Herbst. Bestellungen wollen der Ordnung wegen, so wie vergangene Jahre, directe durch die Post über Neustadt nach Löpzig, mittelst frankirten Briefen, gefälligst gemacht werden.

Indem Unterzeichneter um neuerlichen gütigen Zuspruch bittet, versichert er gleichzeitig, mit schon bewährtem Eifer auch fernerhin jeden Auftrag bestens und geziemend zu erfüllen, und lediglich dahin zu streben, sich in Allem des geneigten Zuspruches wiederholt würdig zu machen.

Mineralbad Löpzig in Unterkrain  
am 18. April 1827.

Achtungsvoll ergebenster  
Carl Kopecki,  
Badpächter.

Z. 418.

E d i c t.

Nr. 606.

(5) Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der mit kreiskämlicher Verordnung vom 22. May 1827 im Absichtungswege bewilligten Feilbietung der dem Georg Piskur gehörigen, zu Piazbüchel h. Nr. 9 gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 477 Rect. Nr. 394 jünbahren halben Hube, die Tagsatzungen auf den 11. May, 12. Juny und 12. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem delegirten Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Besatze eingeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley einsehen können.  
Laibach am 12. April 1827.

## Subernal-Verlautbarungen.

3. 431.

E u r r e n d e

Nr. 4424.

des kaiserlichen königlichen illyrischen Landes = Suberniums zu Laibach. Wegen Behandlung der in Ungarn betretenen paklosen Unterthanen aus conscribirten Provinzen, dann wegen Ausdehnung der Capitulationszeit für Rekrutirungsflüchtlinge und cartelmäßig ausgelieferte Reservämänner, und wegen Abstellung der mit keinem gültigen Passe versehenen fremdherrschafilichen Reservoleute.

(3) Seine kaiserliche königliche Majestät haben allergnädigst anzuordnen geruhet, daß die in Ungarn befindlichen, der Conscription unterliegenden paklosen, oder mit erloschenen Pässen versehenen Unterthanen aus conscribirten Provinzen von den Civil- Behörden ergriffen, und zuverlässig an das nächste Militär zur Assentirung für die betreffenden deutschen Regimenter, in so weit sie zur Stellung an das Militär nach den Befehlen geeignet sind, oder zur Nachhause = Transportirung in die deutschen Staaten übergeben werden. In Bezug auf diese letztere Nachhause = Transportirung von solchen in Ungarn paklos, oder mit erloschenen Pässen betretenen, und von den Landesjurisdictionen an die Militär = Behörden übergebenen Unterthanen der conscribirten Provinzen, welche zur wirklichen Assentirung nicht geeignet sind, und demnach vom Militär in ihre Heimath transportirt werden müssen, haben Seine Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 11. Jänner dieses Jahres mit gleichzeitiger Ausdehnung dieser Maßregel auf das Großfürstenthum Siebenbürgen die Verfügung zu genehmigen geruhet, daß für jedes derley Individuum an Verpflegung täglich nebst einer Brotportion der Betrag von vier Kreuzer Metall = Münze gegen ordnungsmäßige Verrechnung a Conto der betreffenden politischen Behörden erfolgt, für dasselbe der Schlafkreuzer, da wo er zu bezahlen ist, auf eben dieselbe Art berichtiget, und an Montur nur dasjenige verabreicht werden soll, was diese Individuen mit Rücksicht auf Witterung und Jahreszeit zur Bedeckung und zur Zurücklegung des Weges in ihre Heimath unumgänglich benötigten. Hinsichtlich des Ersatzes der aus diesem Titel vom Militär liquidirt werdenden Kostenbeträge ist die Bestimmung erlossen, daß vor allem der nach Hause Transportirte verbunden ist, aus seinem Vermögen den Ersatz zu leisten, oder daß, so ferne er noch unter älterlicher Gewalt stehet, die Aeltern, als jene, denen die Aufsicht auf ihn übertragen ist, oder auf deren Ansuchen er mit einem Passe theilhaft wurde, diesen Ersatz zu leisten haben. So ferne die Kosten nicht auf diese Art zu tilgen wären, tritt die Verpflichtung ihres Ersatzes auf die betreffende Obrigkeit, jedoch nur in jenen Fällen über, wenn sie den zurück Transportirten entweder nach ausgelaufener Passzeit, oder wegen seines Nichterscheins bey der Conscriptions = Revision, oder wegen seiner Flucht vor der Rekrutirung oder Landwehrstellung nicht nach den bestehenden Vorschriften einberufen hätte. — Ziele den Obrigkeiten in keiner dieser Beziehungen etwas zur Last, worüber das betreffende Kreisamt zu entscheiden hat, dann treffen die Kosten den Staatschatz, und es werden in diesem Falle die Liquidations = Ausweise der vom Militär ausgelegten Beträge unter Mittheilung der gepflogenen Erhebungen von der Landesstelle wieder an das General = Commando zurückgeleitet, und der, nach den eben auseinander gesetzten Bestimmungen sich ergebende Kostenbetrag aus der Cameral = Casse der Kriegs = Casse ersetzt werden. Ferner haben Seine Majestät zu verordnen geruhet, daß für die Rekrutirungsflüchtlinge, und für die cartelmäßig ausgelieferten Reservämänner die Ausdehnung der Capitulationszeit auf weitere drey Jahre als erhöhte Strafe festgesetzt werde. Auch soll in Folge dieser allerhöchsten Entschliesung den Dominien, wie dieß schon in den Jahren 1808 und 1809 geschehen ist, ge-

stattet werden, bey einer angeordneten Ergänzung der Armee aus der Reserve, jene fremd- herrschaftlichen Reserveteute, welche zwar mit der Reservelarte, aber mit keinem giltigen Paffe ihrer Obrigkeit versehen sind, auf Rechnung des, aus der Reserve zu den betreffenden Regimentern und Corps abzustellenden eigenen Ergänzungs-Contingents abzuführen. Diese Maßregel wird dem allerhöchsten Willen zu Folge dahin ausgedehnt, daß die Do- minien berechtigt werden, künftig die ohne, oder mit einem ungiltigen Paffe herumvagi- renden Reservemänner fremder Dominien auch außer der Zeit einer anbefohlenen jeweiligen Ergänzung der Armee, a Conto ihres zur Armee abzugebenden nächsten Ergänzungs-Contingents zur activen Dienstleistung abzugeben. Von diesen allerhöchsten Vorschrif- ten geschieht hiemit zu Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 18. vorigen Monats Zahl 4224 die allgemeine Kundmachung. Laibach den 8. März 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Graf v. Welsperg,  
Vice-Präsident.

Franz Ritter v. Jacomini,  
k. k. Subernial-Secretär, als Referent.

Z. 454.

K u n d m a c h u n g.

ad Nr. 98. Gr. G. W.

Veräußerung mehrerer Cameral- und Fonds-Güter.

(1) Von den Nieder-Oesterreichischen Cameral- und Fonds-Gütern werden im gegenwärtigen Militär-Jahre folgende, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden: Von den Cameral-Gütern: Die Herrschaften Groß-Enzersdorf, im Kreise U. M. B. — Nieder-Uhleithen, im Kreise D. W. W. — Waidhofen an der Ybbs, im Kreise D. W. W. — Ober-Stockstall, im Kreise U. M. B. Die noch übrigen Bestandtheile der Kasten-Aemter Wien, Stockerau, im Kreise U. M. B. — Ybbs, im Kreise D. W. W. — Stein, in den Kreisen D. M. B. und U. M. B. — Von dem aufgelösten Ritterlehen zu Loosdorf: die Wein-Zehnten zu Inning und Leebersdorf, im Kreise D. W. W. Von den Fonds-Gütern: Das Gut Stronsdorf, im Kreise U. M. B. — die Herrschaften Röh, im Kreise U. M. B. — Erla, im Kreise D. W. W. — Wiener-Neustadt, im Kreise U. W. W. — Der Mariazeller-Freyhof in Wien, in der Johannes- und Annagasse Nr. 984. Die noch übrigen Bestandtheile der sogenannten Augustiner-Realitäten, in den Kreisen U. W. W. und U. M. B.; der Truenteustifts-Feldzehent zu Albing, im Kreise D. W. W. Die Ausrufspreise dieser Güter werden nachträglich, mit den übrigen Bestimmungen über die Vornahme des Verkaufes, für jedes Gut insbesondere, be- kannt gemacht werden. Wien am 7. April 1827. Von der kaiserlichen königlichen Nie- der-Oesterreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 434.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 3161.

(3) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gemäß herabgelangter hohen Genehmigung, über den Bau einer gewölbten Brücke bey dem Dorfe Eßernutsch an der Wiener-Commerzial-Straße, eine Minuendo-Licitation am 30. laufenden Monats abge- halten werden wird. Die Gegenstände der Licitation sind folgende: auf Maurer- und Hand- arbeiten 1085 fl. 46 kr.; auf Maurer-Material 250 fl.; auf Steinmeharbeiten 240 fl. 20 kr.; auf Zimmermannsarbeiten 154 fl. 17 kr.; auf Zimmermannsmaterial 149 fl. 25 kr.; auf Schmiedarbeiten 54 fl. 36 kr.; auf Abfällen der Bäume 2c. 12 fl. Summa 1946 fl. 24 kr. Die Unternehmungslustigen werden demnach eingeladen, am vorbemerkten Tage

Früh um 9 Uhr sich bey diesem Kreisamte einzufinden, woselbst die Licitations-Bedingnisse eingesehen werden können. Kaiserliches Königlich-Kreisamt Laibach am 14. April 1827.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**Z. 436.**

(3)

Nr. 1732.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Valentin Irbar, in seiner Executionssache gegen Barthelma Fodler, Eigenthümer des Gutes Hof Tscherneml, wegen schuldigen 995 fl. 52 kr., dann an den 4. Theil des Kaufschillingesrestes verfallenen 3000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 17781 fl. 47  $\frac{3}{4}$  kr. geschätzten Gutes Hof Tscherneml sammt der incorporirten Mörzlinger Gült mit allem Zugehör, wie auch des in der Stadt Tscherneml unter Cons. Zahl 3 gelegenen Hauses sammt Garten, und des von der Herrschaft erkauften Ackers Semenska gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 14. May, 25. Juny und 23. July l. J.; jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfalle bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufsußigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Valentin Irbar einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 3. April 1827.

**Bermischte Verlautbarungen.**

**Z. 435.**

(3)

Es wird hiemit verlautbaret, daß bey den Fürst Porzia'schen im Adelsberger Kreise liegenden Herrschaften Senofetsch und Prem einige Wein- und Getreidvorräthe auß freyer Hand dem Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung licitando verkauft werden, und zwar bey der

**Herrschafft Prem:**

Weizen	Merling	692
Korn	dto.	23
Hirse	dto.	103

**Herrschafft Senofetsch:**

Weizen	dto.	400
Korn	dto.	600
Kukuruz	dto.	56
Wein von guter Qualität	Zuber	65
mittlerer dto.	dto.	60
ordinärer dto.	dto.	75 1/2

Die Versteigerung wird bey der Herrschaft Prem den 24. l. M. April und bey der Herrschaft Senofetsch den 30 l. M. April um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden.  
Herrschafft Senofetsch den 10. April 1827.

**Z. 426.**

**Zehent - Pacht - Versteigerung.**

(3)

Die den nachbenannten, dem Patronate und der Vogtey der k. k. Reliönsfondsherrschaft Sittich unterstehenden Kirchen eigenthümlich-n Garben-, Sack- und Jugendzehente werden auf 6 Jahre, vom laufenden Jahre angefangen, im Licitationswege in Pacht ausgelassen werden, und zwar:

Am 7. l. M. May in loco Heil. Berg um 8 Uhr Vormittags angefangen:

Die Garben-, Sack- und Jugendzehente der Localie-Kirche u. l. Fr. auf dem Heil. Berge, der dazu gehörigen Filial-Kirche St. Petri und Pauli zu Gotsche, und der zur Pfarr Kollomrath gehörigen Filial-Kirche u. l. Fr. zu Brisché.

Am 8. l. M. May in loco Waatsch zur nämlichen Stunde angefangen:

Die Garben-, Sack- und Jugendzehente der Pfarrkirche St. Andrä zu Waatsch, der dazu gehörigen Filial-Kirchen St. Floriani zu Gora, St. Agnes zu Sliuna und St. Leonardi zu Kauversch, dann der Localie-Kirche St. Helena zu Höttsch und der dazu gehörigen Filial-Kirche St. Johannis Bapt. zu Bernegg. Endlich

Um 9. f. M. May ebenfalls mit 8 Uhr Vormittags anfangen, in Loco Sava.

Die Garben-, Sack- und Jugendzehente der Localie Kirche St. Nicolai zu Sava, und der zum Vicariate St. Lamprecht gehörigen Filial-Kirche St. Spiritus zu Sauschenigg.

R. R. Staatsherrschaft Gassenberg am 12. April 1827.

3. 422.

E d i c t.

(3)

Auf Ansuchen des Georg Waide, Mitvormund der Joseph Stock'schen Puppillen von Unterhöttsch, werden alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Joseph Stock'schen Verlass einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, zu der auf den 12. May d. J. Morgens um 9 Uhr hier ausgeschriebenen Tagssagung zu erscheinen, bey derselben die allfälligen Forderungen anzumelden und dann darzuthun, widrigens dieser Verlass der Ordnung nach berichtigt und den erklärten Erben eingantwortet werden würde.

Bezirks-Gericht Herrschaft Ponowitz am 9. April 1827.

1. 3. 85.

E d i c t.

Nr. 1032.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen, de prä. 26. August 1826 Nr. 1032, des Herrn Jacob Steerer, pensionirten herrschaftlichen Rentmeisters und Hausinhabers in der Stadt Radmannsdorf Nr. 1 sammt dazu gehörigen Realitäten, nämlich: Meierhof und dabey liegendem Obstgarten, dem Acker an der Strafe, von 4 Mirling Ansaat, dem Acker per Seuniko, von 8 Mirling Ansaat, sammt herumliegendem Rain und Harpfe, der Wiese Oblagoriza und Gemeinanteil, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich folgender auf den gedachten Realitäten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Ehevertrages ddo. 7. Juny 1767 et intab. 26. May 1788, in Beziehung der Erbtheile der Wenzel Wienbart'schen Kinder erster Ehe, mit 400 fl.;
- b) des Schuldbriefes ddo. 18. Februar 1786 et intab. 27. May 1788 pr. 124 fl. 49 fr., auf Andreas Fister lautend;
- c) des Schuldscheins ddo. 18. September 1783 et intab. 27. May 1788 pr. 200 fl., auf den Joseph Schuzman'schen Verlass lautend;
- d) des Ehevertrages ddo. 7. Juny 1767 et intab. 28. May 1788, in Beziehung auf das Heirathsgut der Agnes Wienbart, mit 99 fl. 49 fr., und
- e) des gerichtlichen Protocolls ddo. 12. et intab. 14. Juny 1788, über eine Forderung des Anton Stroy von Pirkendorf, mit 15 fl. gewilligt worden.

Daher werden alle Jene, welche aus obigen Urkunden irgend ein Recht anzusprechen vermeinen, aufgefordert, selbes binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sozweiff bey diesem Bezirksgerichte anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens auf ferneres Anlangen obgedachte Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für nichtig und kraftlos erklärt werden würden.

Radmannsdorf den 16. December 1826

3. 417.

Teilbiethungs-Edict.

Nr. 605.

(3) Von dem k. k. delegirten Bezirksgerichte zu Laibach wird kund gemacht: Es seyen zur Vornahme der mit kreisämtlicher Verordnung vom 22. März 1827 im Abkistungswege bewilligten Teilbiethung der dem Michael Kramer gehörigen, zu Piansbüchel Haus Nr. 10 gelegenen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 478, Rect. Nr. 395 zinsbaren halben Hube, die Tagssagungen auf den 10. May, 11. Juny und 21. July l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem delegirten Gerichte mit dem Befehle bestimmt worden, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zwayten Tagssagung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und intabulirten Gläubiger mit dem Befehle vorgeladen werden, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einsehen können.  
Laibach am 12. April 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 462. (1)

K u n d m a c h u n g

Nr. 8299.

des k. k. kaiserlichen Landes-Guberniums zu Laibach. Daß die Bespannung der Separat-Wägen der k. k. fahrenden Posten vom 1. May 1827 angefangen, den Weg- und Brückenmäuthen unterliegen.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat in der Betrachtung, daß Separat-Wägen gegenwärtig häufiger von Reisenden anstatt der Extrapost gebraucht werden, und daß Reisende, welche sich der Extrapost bedienen, zur Zahlung der Weg- und Brückenmäuthen verpflichtet sind, zu beschließen befunden: 1. Die Bespannung der Separat-Wägen der k. k. fahrenden Posten unterliegen vom 1. May 1827 angefangen, den Weg- und Brückenmäuthen. 2. Die Zahlung derselben ist jedoch, um jeden Aufenthalt an den einzelnen Schranken zu vermeiden, nicht an denselben zu leisten, sondern die Gebühr von der k. k. Postwagens-Direction in genaue Vormerkung zu nehmen, und dieser wird obliegen, nach Ablauf eines jeden Militär-Quartals den für jedes Land entfallenden Betrag nachzuweisen, und an die kaiserl. königl. Zollgefällen-Administration zur Vertheilung an die Weg- und Brückenmauth-Station, denen ein Bezug gebühret, abzuführen. Welches in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 30. vorigen Monats, Zahl 11328, allgemein kund gemacht wird.

Laibach den 21. April 1827.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,  
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 456. (1)

A V V I S O.

Nr. 8301.

In seguito dell' ossequiato dispaccio 8 marzo scaduto N.° 6193 — 1541 dell' eccelsa i. r. camera aulica generale delle finanze, si porta a generale notizia, che viene aperto un nuovo concorso a tutto il giorno 10 maggio prossimo venturo per il posto di primo ufficiale di cassa vacante presso l' i. r. tesoreria camerale e di guerra della Dalmazia, al quale è annesso l' annuale salario di fiorini seicento (600), e così pure al posto di terzo ufficiale presso la tesoreria suddetta coll' annuale salario di fiorini quattrocento (400), laddove il primo di detti due posti restasse occupato mediante il graduale avanzamento degli ufficiali di cassa. — Quelli che aspirassero a l' una, od all' altra di queste cariche faranno giungere direttamente, oppure essendo già impiegati, per mezzo delle autorità da cui dipendono, le loro separate istanze a questo i. r. governo, corredate dei documenti legali comprovanti le seguenti qualità: 1. Che il concorrente abbia compiuto, se non gli studj di filosofia, quelli almeno ginasiali. 2. Che abbia raggiunta l' età di anni ventitrè. 3. Che abbia una calligrafia buona, leggibile e corretta. 4. Che abbia imparato con buon successo la scienza di contabilità, od almeno l' aritmetica, dovendo provare le necessarie cognizioni tanto per la gestione della cassa-camerale, che per quella della casa di guerra: qualità quest' ultima assolutamente indispensabile per chi concorresse al posto di primo ufficiale. 5. Che sia in caso di prestare cauzione, e fino a qual somma. 6. Che possieda la lingua tedesca, ed italiana, e finalmente. 7. Che abbia fatto gli esami in oggetti di cassa. Zara 3 aprile 1827.

MICHELE MARTELLINI.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 460. (1)

U n t e r s a g u n g

die Sauerbrunn und Badeanstalt in Zellach betreffend.

Die Eröffnung der Trink-, Bade-, und Molkencur in Zellach, bey dem Markte Kappel im Klagenfurter Kreise, wird für die diesjährige Curzeit vom 7. May bis 1. October d. J. festgesetzt.

Indem dieß die Unterzeichnete hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, verbindet sie damit die Bitte an die verehrlichen Gäste, welche in der bevorstehenden Saison die Curanstalt in Zellach besuchen wollen, derselben ihre Bestellungen für die Zimmer, wo möglich, wenige Tage vor ihren Eintreffen in Zellach mitzutheilen, um die Zimmer zum Empfange der verehrten Gäste zu bereiten.

Wie sich hier die vortrefliche Lust mit den in fünf verschiedenen Mineralwasser Quellen in ihrer Vereinigung als Heilmittel von der ausgezeichneten Wirksamkeit aussprechen, und bey der Heilung obwaltender Krankheiten des Menschen, als höchst wesentlich beurkunden, bedarf es keiner weitern Darstellung, da dieß durch das Gutachten des Herrn Subernialrath und Protomedicus Dr. Schnedig, durch die Schrift des Herrn Dr. et Professor F. Verbig, und endlich durch das bey der Anstalt befindliche von denen Gästen niedergeschriebene Protocol der Erfahrungen allgemein bekannt ist; es wird daher bloß bemerkt, daß die Anstalt durch das Sr. Excellenz dem Herrn Länder-Gouverneur Freyherrn von Schmidburg angehörigen neu errichteten, in seiner nahen Vollendung dastehenden Wohngebäude, und durch die geschmackvollen Gartenanlagen an Verschönerung bedeutend gewonnen hat.

Wer sich in den Reizen einer stets neuen, auch dem Pflanzkundigen und Mineralogen reichen Stoff darbiethenden Natur, die von der Trink- und Badecur erübrigten Zeit hindurch zu ergötzen versteht, darf sich in dieser Hinsicht nur reiche Ausbeute versprechen.

Die Unterzeichnete selbst wird in diesem Jahre alle Kräfte aufbiethen, um der Erwartung der verehrlichsten Gäste zu entsprechen.

Die Preise, sowohl des Mineralwassers, der Bäder und der zweckmäßigsten Bedienung mit Kost und Wohnung sind nachstehende:

Für eine volle Sauerbrunnflasche verpicht	. . . . .	— fl. 8 fr.
„ „ „ fremde Flasche	„ . . . . .	— „ 3 „
„ „ verpackte Kiste mit 25 Flaschen	„ . . . . .	3 „ 20 „
„ „ fremde Kiste mit 25 Flaschen	„ . . . . .	1 „ 30 „
„ ein Glas Sauerbrunn mit Ziegenmolken	„ . . . . .	— „ 3 „
„ ein Glas Limonade	„ . . . . .	— „ 4 „
„ „ Stahlbad von Sauerbrunn mit Bademantel und Leintuch	„ . . . . .	— „ 24 „
„ „ gewärmtes Bad	dto. . . . .	— „ 24 „
„ „ großes Zimmer mit Einrichtung und Licht täglich	„ . . . . .	— „ 36 „
„ „ kleines	dto. . . . .	— „ 15 „
„ eine Kammer	dto. . . . .	— „ 24 „
„ ein volles feines Bett	„ . . . . .	— „ 10 „
„ „ dto. ordin.	„ . . . . .	— „ 6 „
„ „ Mittagessen von 6 bis 7 Speisen	„ . . . . .	— „ 30 „
„ „ Abendessen	„ . . . . .	— „ 20 „
„ Stallgebühr für ein Pferd	„ . . . . .	— „ 3 „
„ Wagenstellung	„ . . . . .	— „ 3 „

Laibach den 24. April 1827.

Hier in Laibach ist bey der Unterzeichneten am deutschen Platz Haus. Nr. 205 immer frisch geschöpfter Sauerbrunn zu haben

Die einzelne Flasche für . . . . . 10 fr.

Die Kiste mit 25 Flaschen . . . . . 4 fl. — „  
 Clara P e s i a c k.

3. 458. (1)

B a d e r N a c h r i c h t.

Dem hochzuverehrendsten Publicum wird bekannt gemacht, daß das Baden in dem Laibacher Flußbade bey meinem Hause Nr. 21 in der Prusa, mit 1. May d. J. anfängt, und die Badlustigen von 5 Uhr Morgens, bis 8 Uhr Abends auf das bestmögliche bedient werden.

Der Preis eines Bades mit zwey Handtüchern ist 20 kr., mit Leintuch und Badmantel hingegen 24 kr.

Auf Reinlichkeit der Badwannen, der Wäsche und der Zimmer, wie auch zur weitern Bequemlichkeit wurde, und wird ferner im Laufe der Badzeit vorzügliche Sorge getragen, auch können die Liebhaber in dem zur Belustigung der Badenden hergerichteten, das Badhaus einschließenden Garten, oder in dem nächst dabey befindlichen Wirthshause, auf jedmahliges Verlangen mit Wein oder Bier, dann kalten und warmen Speisen auf das reinlichste und billigste bedienet werden.

Laibach den 25. April 1827.

Johann Carl Koschier,  
Zimmermeister.

3. 461. **Große Lotterie, bey H. C. Schram,** (1)  
der in Nieder-Oesterreich B. D. M. B. liegenden

**schönen und großen Herrschaft Gmünd,**  
unter angebotthener Ablösung von 200000 fl. W. W., oder 80000 fl. Conv. Münz,  
dann des Gasthauses zur goldenen Rose in Bömzeil zu Gmünd, unter angebotthener  
Ablösung von 25000 fl. W. W., oder 10000 fl. Conv. Münz.

Diese Lotterie biethet durch eben genannte zwey bedeutende Realitäten-Haupttreffer mit den ansehnlichen Ablösungssummen von 200000 fl. W. W., und 25000 fl. W. W., und durch 16302 andere wirkliche Geldtreffer von 15000, 10000, 4000, 2000, 1000 fl. W. W., und so abwärts dem geehrtesten spielenden Publicum die ansehnliche Gewinnstsumme von 424571 fl. W. W. dar. Die ausgezeichneten, nur dieser Lotterie eigenen unverkennbaren Vorzüge bestehen nicht bloß in der im Verhältniß mit der geringen

Anzahl von nur 94,00 verkäuflichen Losen den Gewinnern durch 16304 Treffer angebotthener großen Gewinnstsumme von 424571 fl. W. W. (wodurch eigentlich das günstige Verhältniß eines Treffers auf beynahe jedes sechste Los entspringt), sondern auch in der zweckmäßigen Eintheilung der Freylose in Cathegorien, welche mit den jeder Cathegorie zugewiesenen höhern Gewinnsten von 4000, 2000, 1000 fl. und so weiter, dann wieder auf alle bedeutenden Haupt- und Nebentreffer der schwarzen Lose mitspielen. Ueberdieß tritt bey diesen Gewinnst-Freylosen zum ersten Mahl die noch bey keiner Lotterie eingetretene Begünstigung der Nachziehung ein, wodurch ein Theil derselben Prämien erlangen, folglich zwey Mahl sicher gewinnen muß. Bey Abnahme von nur fünf Stück Losen wird in den ersten vier Monathen dieses Spiels ein blaues Gewinnstlos I. Cathegorie, das am allerwenigsten 1 Ducaten im Gold gewinnt, unentgeltlich aufgegeben. Der Reiz dieser Ausspielung wird auch dadurch erhöht, indem sie nur Eine Ziehung hat, welche am 24. Novem-ber dieß Jahrs. vor sich geht.

Das Los kostet 4 fl. Conv. Münz.

Los und Spielplane sind bey obgenannten Großhandlungshause in der untern Breu-nerstraße Nr. 1129, wie bey allen P. T. Herren Collectanten des In- und in den bedeu- tenden Städten des Auslandes zu haben. In Laibach bey

J. E. Wutscher.  
Handelsmann.

3. 459. (1) **N a c h r i c h t.**

Endes Unterzeichneter hat hiemit die Ehre bekannt zu machen, daß er in seinem Eck-Gewölbe in der Judengasse, gegen den Burgplatz Haus-

Nr. 230, mit einem Sortiment, sowohl Manns- als Knabenkleider versehen ist, welche zu den billigsten Preisen täglich zu haben sind, auch können daselbst Muster von Tüchern, Santinolo, Colinet, Gylle eingesehen werden, welche von ihm gleichfalls zu den billigsten Preisen verarbeitet werden.

Zugleich macht er den P. T. Herren Abnehmern auf dem Lande bekannt, daß er in Zukunft die hierländen Märkte in den Provinzialstädten und Märkten besuchen wird, und sich ihnen zur Abnahme der angezeigten Artikel, auf das beste empfiehlt.

Laibach am 25. April 1827.

Sebastian Zergoll,  
bürgerl. Manns-Kleidermacher.

B. 455.

Getreid - Verkauf.

Nr. 130.

Des der k. k. Staatsherrschafft Sittich.

(1) Mit Bewilligung der Wohlhöchlichen k. k. Domänen-Administration werden bey dem Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschafft Sittich im Stiftgebäude, nachbenannte herrschaftliche Getreidgattungen und Quantitäten, in guter Eigenschaft, und zwar:

687	R.	Oest.	Regen Haber,
256	"	"	Weizen,
90	"	"	Korn,
9	"	"	Hirse und
1	"	"	Haiden

am 15. kommenden Monats May von 9 bis 12 Uhr Vormittag, im Wege öffentlicher Versteigerung im Ganzen, oder nach Auswahl der Käufer in beliebigen Parthien, um sehr billige Ausrußpreise den Meistbietenden veräußert, und zu dieser Versteigerung die Kauflustigen hiemit eingeladen werden. Verwaltungsamte der k. k. Staatsherrschafft Sittich am 20. April 1827.

B. 463. (1)

Anzeige.

Johann Gaisrigler, bürgl. Deckenmacher von Grätz, besucht den gegenwärtigen Laibacher Markt abermahl, mit einer Auswahl von verschiedenen grün seidenen und kammertüchernen Bettdecken, um den billigsten Preis. Hat seine Hütte in der dritten Gasse Nr. 53.

Literarische Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist aus dem Ludwig Mautsberger'schen Verlage in Wien angekommen, und wolle von den (P. T.) Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Walter Scott	44. und 45. Band mit Vorauszahlung	auf den	46.
Männerbibliothek	92. u. 93. dto.	dto.	94.
Von 1001 Nacht	das 18. Bändchen	dto.	das 19.
Staberls blauer Montag	3. u. 4. Band	dto.	den 5.